

Der ostwestlich gestreckte Grundriß der Grube zeigt ein leichtes Abknicken der Achse nach Süden hin. Die nach Osten hin etwas zunehmende Breite beträgt im Westen 52 cm. die Länge der Langseite etwa 1,60 m. Das Mauerwerk sitzt in Höhe von 146,35 m über Normal-Null auf dem gewachsenen Boden auf und steht am besterhaltenen westlichen Ende noch in einer Höhe von 105 cm aufrecht.

Auch diesen kleinen Raumteil hatte Karl Paetow bereits freigegeben und ausgeräumt. Das über den Inhalt aufgestellte

Verzeichnis zählt neben verschiedenen Kleinfunden auch Reste von gotischen Architekturteilen und von gotischer Plastik auf. Josef Vonderau hat die Grube seinerzeit als „sacrarium“ bezeichnet.

Der in dem Grundriß bezeichnete Punkt „G“ liegt 20 m von der Südost-Kante des Marstalls entfernt. Der von ihm ausgehende Pfeil bezeichnet die Fluchtrichtung der Ostwand des Marstalls. Die Lage der Fundstelle ist damit im Stadtplan (vgl. Ausschnitt auf Abb. 1) genau festgelegt.

Gottfried Ganßauge

Die Wüstung Espe, im Volksmund „Espenkirchen“ genannt

Auf der Nordgrenze der alten Zent Bulenstrut gegen die Zent Geismar, im Bereich des Zisterzienserklosters Aulisburg-Haina und hoch über dem Dörfchen Altenhaina (Kr. Frankenberg) liegt im Heckwald¹ die Wüstung „Espenkirchen“. Wahrscheinlich muß die Gründung dieses Ortes im festen Zusammenhang mit einer alten Höhenstraße gesehen werden, wozu W. Görich schreibt: „... bezeichnend ist es dann, daß das Sondergericht Löhlbach-Aulisburg den Ziegenhainer Grafen (Nachkommen der fränkischen Gosmaringe) zustand, ein Königshausen mit umfaßte und einen bedeutenden Straßen-Knotenpunkt zwischen den Zenten Geismar und Bulenstrut (Grüsen) sowie dem eigentlichen Hessengau überlagerte; denn es breitete sich wie ein großer staatlicher Rodebereich (Bifang) auf der Hochfläche, welche von der Espenkirche her die reinen Wasserscheidenwege vom Siegerland nach Bürburg-Fritzlar und vom Burgwald über die Quernstkirche nach Norden trug“². Um die gleiche Heerstraße wird es

sich handeln, als König Heinrich VII. in einer Urkunde von 1224 das Kloster Aulisburg gegen den Grafen Werner von Battenberg in seinen Schutz nimmt, weil der Graf dem Kloster in seinem Grundbesitz großen Schaden getan und es in seiner Jurisdiktion gehindert haben soll; denn der Graf seinerseits beschwert sich, daß das Kloster die königliche Straße mit Gewalt an sich genommen habe³. Die Verflechtung der Geschichte unseres Ortes mit diesem ehemaligen Königsweg scheint durch einen Münzfund unterstrichen zu werden, der weiter unten besonders erwähnt wird.

I.

Die erste urkundliche Erwähnung des Ortes liegt vor aus dem Jahre 1244, als die „grangia, que vocatur Espehe“⁴ im Besitz des Ziegenhainer Familienklosters Haina genannt wird, und zwar schon als regelrechtes Zisterzienser-Vorwerk. 1252 wird der Ort „Mespehe“ geschrieben, d. h. „zum Espehe“, der Siedlung an der Quelle eines Espen-

¹ Am Nordrand des Distriktes 137. Vgl. Meßtischblatt 4919 (Frankenau) Rechtswert 95 115 / Hochwert 57 020.

² W. Görich: Wann wurde Frankenberg gegründet? → Heimatkalender Kreis Frankenberg (1952) 18. Neuerdings möchte Dr. Görich auch einen unmittelbar von Süden herankommenden Fernweg annehmen, der bei der Betziesdorfer Hainmühle die Ohm querte und den Burgwald durchzog. Dann dürfte man — seiner Meinung nach — Espe geradezu als Ansiedlung „freier Königsleute“ an des Reiches Straße vermuten. Vgl. auch Görichs Beitrag in diesem Band, bes. S. 217.

³ E. Anhalt: Der Kreis Frankenberg (1928) 55 u. Anm. 27.

⁴ H. Reimer: Historisches Ortslexikon für Kurhessen (1926) 132 und G. Landau: Historisch-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstentum Hessen (1858) 237.

wassers⁵. 1298 erwerben die Zisterzienser den Zehnten in Espehe, auf den Johann, Stiefsohn des Ritters Johann von Ryn (= Rhena?), dem Kloster gegenüber verzichtete⁶. 1354 wird u. a. der Hainer Hof Espe von einer Versetzung des Gerichtes Bulenstrut ausgenommen und der Sondergerichtsbarkeit des Klosters Haina unterstellt⁷. 1359 verzichten Ritter Gumpracht [v. Keseberg], Vogt, genannt von Geismar, und seine Frau Gese gegenüber dem Kloster Haina u. a. auf alle Rechte an dem Hof zu Espe und versprechen, alle Bedrängnis an einer dortigen Wiese abzutun⁸. 1400 verspricht der Mainzer Erzbischof Johann den Zisterziensern zu Haina, bei seiner Versetzung des Gerichtes Bulenstrut u. a. auch den Hof Mespe unangetastet zu lassen, und aus den gleichen Gründen geistlicher Schirmherrschaft erweist sich 1420 auch Erzbischof Konrad dem Kloster gnädig gesonnen, wenn u. a. der Hof Espe unversetzt blieb⁹.

Nach dem Wolkersdorfer Salbuch von 1571¹⁰, auf das vermutlich auch Landau, Heldmann und Reimer zurückgehen, verläuft die Amtsgrenze zwischen den Ämtern Wolkersdorf und Haina „... vom Diebespfade den hauwerschen wegk hinnein biß an die hauwersche feltmarck; alß weit sich nun dero vonn Hauwern feltmarck hinausrecken thuit, wirt eß mit aller hoheit unnd herlichkeit in dieß ampt gehalten bis an die *Espen kirche* bober Altenheine ...“. Auch in den Quellen der nun folgenden Jahrhunderte wird der Ort ebenfalls nur noch als „Espenkirche“ erwähnt. Und wenn

man zum Vorhandensein eines Gebäudes, das ganz oder teilweise, immer oder vorübergehend geistlichen Zwecken gedient hat, als weiteren Beweisgrund volkskundliche Gesichtspunkte heranziehen darf, dann kann man nur sagen, daß alle Bauern der Umgebung den Ort noch heute als „Espenkirchen“ bezeichnen; auch die Sage von der Glocke zu Espenkirchen erfreut sich einer erfrischenden Lebendigkeit.

Will man nun dem Wüstungsbeginn näherkommen, so sei aus dem Ausgrabungsbefund vorweggenommen, daß das freigelegte Gebäude eindeutig durch Brand zerstört wurde. Zwar suchte schon 1254 Vogt Widekind III. von Keseberg gegenüber dem Kloster Haina die Gerichtsbarkeit zu Löhlbach und Aulisburg mit Gewalt zu behaupten, indem er vor Brandlegung nicht zurückscheute¹¹; das hat aber — mag auch Espe bei der Nachbarschaft zur Aulisburg (Luftlinie 2 km) damals mit in Flammen aufgegangen sein — schon deshalb nichts zu sagen, weil die endgültige Wüstlegung ja erst nach 1420 erfolgt sein kann. Dagegen wird Heldmanns spätere Meinung wohl eher stimmen: „Im Gerichte [Geismar] waren im Sternerkriege fast sämtliche Orte wüste geworden. Dainrode, Allendorf, Haubern wurden erst im 15. Jh. wieder besiedelt; andere: Hermannsgrube, Berngersdorf, Bonland, Langelnhain, Espe, Suinphe, sind wüste geblieben“¹². Da nun der Ausgrabungsbefund, wie unten nachzulesen, nicht dagegen spricht, könnte man die Brandlegung unseres Gebäudes mit Rommel¹³ sogar ziemlich genau

5 Reimer a. a. O. 132 (StAM UA Haina). Vgl. dazu die dort herangezogenen Belege zu 1252, 1354 u. 1356.

6 1298 April 13. — J. Ph. K u c h e n b e c k e r: *Analecta Hassiaca* 11 (1740) 171, abgedruckt bei A. H e l d m a n n → ZHG 25 (1890) 48 Nr. 43. — Landaus Beleg zu 1288 ist zu streichen, da hiermit identisch (der dort fälschlich zitierte Bd. 12 der Anal. Hass. ist in Bd. 11 zu korrigieren).

7 1354 Mai 13 (StAM UA Haina). Regest: E. V o g t u. F. V i g e n e r: *Regesten der Erzbischöfe von Mainz* II, 1 (1913) Nr. 139. Die Quelle für Landaus Beleg zu 1355 konnte nicht ermittelt werden; möglicherweise ist ihm ein Irrtum in der Jahreszahl unterlaufen (lt. freundl. Mitt. des Staatsarchivs in Marburg). Auch der Beleg zu 1388 bei S c h e n k: *Heimatkunde Kreis Frankenberg* (1894) 140 beruht sichtlich auf Landau und wäre demnach zu streichen.

8 1359 September 21 (StAM UA Haina), abgedruckt bei A. H e l d m a n n → ZHG 25 (1890) 53 nr. 62a. Auch hier ist zu vermuten, daß sich Landau bei der Angabe der Jahreszahl 1358 geirrt hat.

9 Reimer a. a. O. 132.

10 E. A n h a l t a. a. O. 145 Beilage Nr. 9.

11 UA Haina, zit. nach A. H e l d m a n n → ZHG 25 (1890) 21.

12 A. H e l d m a n n: *Die älteren Territorialverhältnisse des Kreises Frankenberg mit Einschluß der Herrschaft Itter* (1891) 20 = ders.: *Der Kreis Frankenberg im Wandel der Zeiten* (o. J.) 20.

13 Chr. R o m m e l: *Geschichte von Hessen II* (1823) 186.

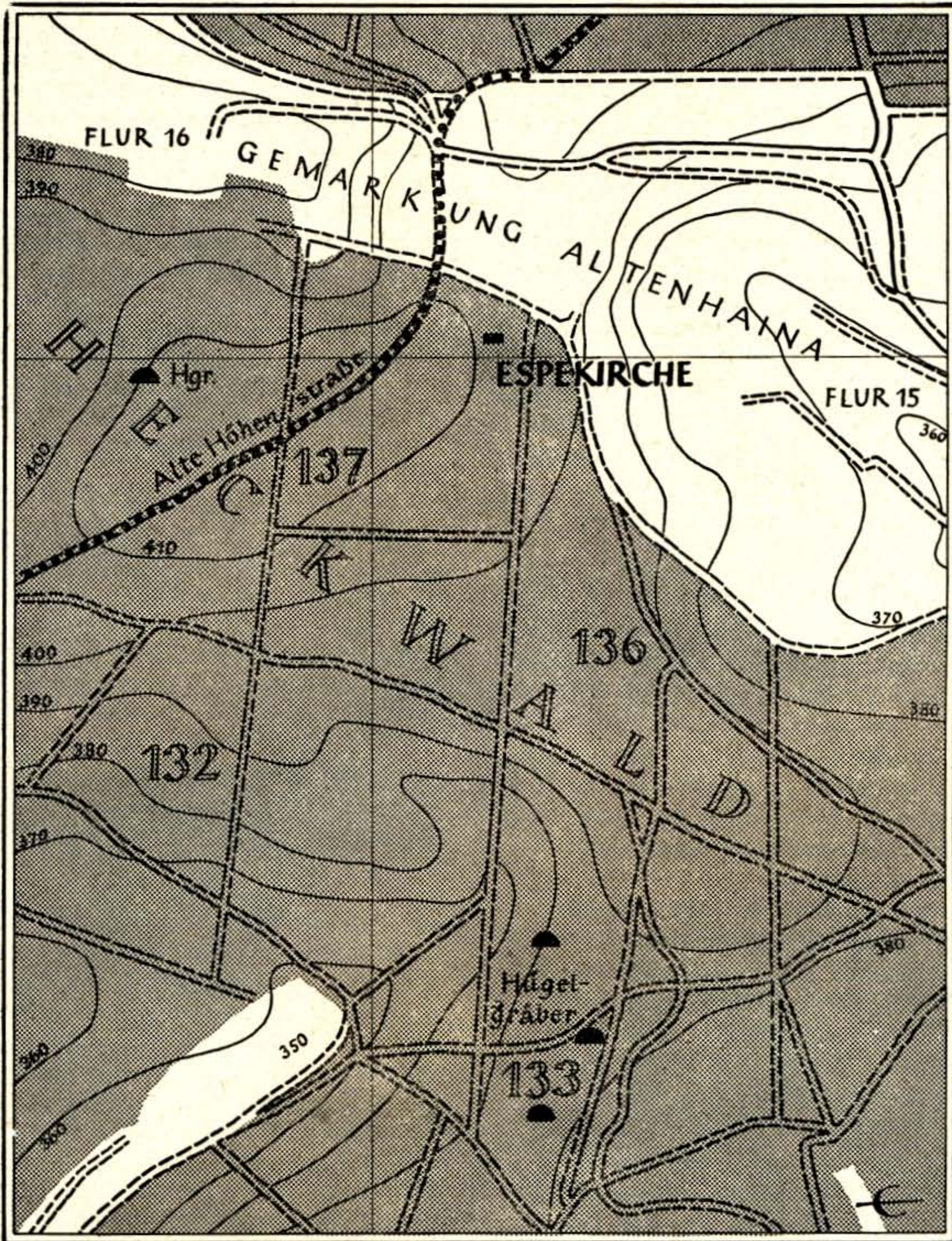


Abb. 1: Die Espekirche im Heckwald bei Altenhaina (M. 1:10 000)

in das Jahr 1372 legen; damals schwärmte der ziegenhainische Anteil jenes gegen die hessischen Landgrafen aufsässigen Ritterbundes der Sterner im Angriff gegen Frankenberg vom ziegenhainischen Gemünden aus, und das Aufgebot des Mainzer Erz-

bischofs setzte sich von Rosenthal, Mellnau und Battenberg aus in Bewegung.

Die wüstungsgeschichtliche Betrachtung von Espe läßt vorerst noch eine Reihe von Fragen offen, jedenfalls so lange, als nicht durch Grabung an weiteren Gebäudehügeln

der Beginn einer vollen Ortswüstung mit dem Jahre 1372 als eindeutig erwiesen gelten kann. Doch läßt sich unter Zugrundelegung von Scharlaus Wüstungs-Definitionen¹⁴ mit einiger Gewißheit schon jetzt sagen, daß Espe den Stand einer teilweisen Flurwüstung nicht unterschritten hat; denn ein erheblicher Teil seiner ehemaligen Gemarkung wird noch heute landwirtschaftlich genutzt.

Nach einer Eintragung im Salbuch von 1556¹⁵ haben die Altenhainer Bürger Johann Stüffüs und Johann Adam Röse Äcker in einer Gesamtgröße von 16 $\frac{1}{2}$ Acker 12 Ruten „uff dem Espe“ bzw. „im Kirchgrunde“, die an den Besitz von Henchen Schwein (heutiger Familienname: Schween) angrenzen.

Die Besitzverhältnisse der Bauern aus Altenhaina „uff dem Espe“ ließen sich durch Ausschöpfen des Anstaltsarchivs im Kloster Haina noch vervollständigen. Heute besitzen Altenhainer Grundeigentümer 7,60 ha „auf dem Espe“ und 7,20 ha „im Wintersgrund“ (letzte Flurstücke bildeten mit den Äckern „auf dem Espe“ ein geschlossenes Gewann). Die vermutliche Süd- und Westgrenze der alten, beiderseits des Sattels gelegenen Feldgemarkung von Espe läßt sich z. Zt. wegen junger und sehr dichter Fichtenbestände schlecht verfolgen.

Die Feldflur von Espe scheint auf Grund der heutigen Besitzverhältnisse im großen und ganzen in der von Altenhaina aufgegangen zu sein. Die räumliche Nähe zu diesem ost-südöstlich etwa 1 km entfernt liegenden Dorfe scheint diese Entwicklung begünstigt zu haben. Sowohl für eine Lockerung des ursprünglichen Verhältnisses zwischen Wohnplatz und Wirtschaftsfläche als auch für eine verminderte Bewirtschaftung bestand in unserem Falle kein äußerer Anlaß.

Immerhin zeugt schon die 1244 genannte „Grangia“ für einen von den Hainer Zisterziensern selbst betriebenen Gutshof, dem nachher — wie W. Görich meint — die gesamte Feldmark Espe eingegliedert sein wird, nachdem 1298 die letzten adligen Rechte abgelöst worden waren; die Zisterzienser werden hier unweit ihres Klosters tatsächlich das für sie bezeichnende „Bauernlegen“ betrieben haben¹⁶. Dann mag aber das Niederbrennen ihres Gutshofs die Mönche dazu veranlaßt haben, den Siedelplatz selbst ganz aufzugeben und Ackerwerk wie Wiesen erneut an bäuerliche Hintersassen, nun freilich unten in Altenhaina, d. h. etwas abseits der gefahrbringenden Heerstraße, zu vergeben.

II. Grabungsbericht

Das Grabungsgelände auf der Höhe zwischen Altenhaina und Haubern ist nahezu waagrecht, mit leichtem Gefälle nach Südosten und Süden und sehr dicht mit etwa 20jährigen Fichten bewachsen. Der Gebäudehügel hob sich durch leicht ansteigende

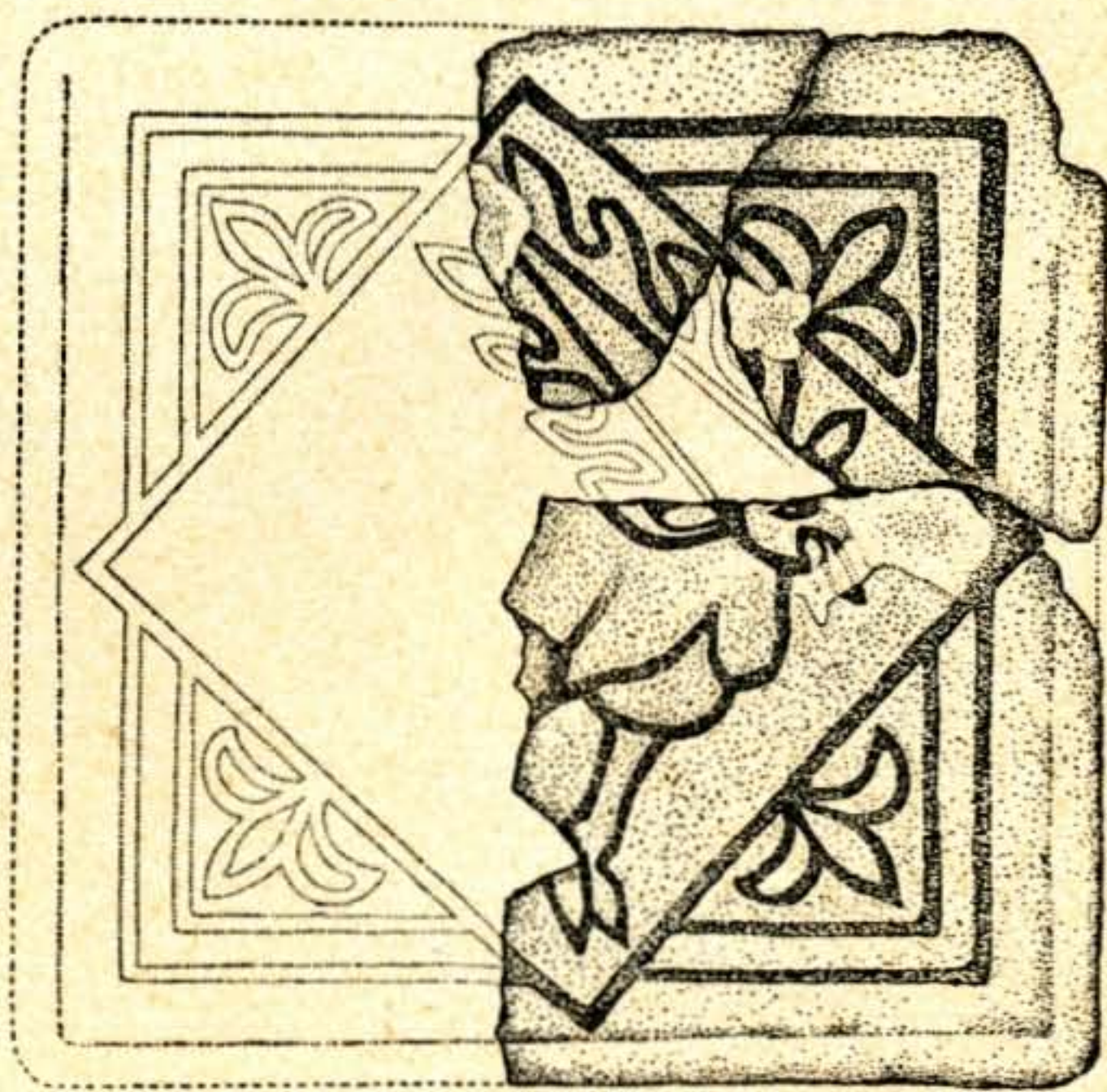


Abb. 2: Fliese mit Hirschdarstellung (M 1:4)

14 K. Scharlau: Beiträge z. geogr. Betrachtung der Wüstungen (1933) 25. — Vgl. auch dessen Beitrag in diesem Band, bes. S. 75.

15 Anstaltsarchiv Kloster Haina.

16 W. Schwickert: Die Grundherrschaft des Klosters Haina bis 1350. Diss. (Marburg 1927) 38 ff. Vgl. auch Scharlau a. a. O. 35 ff.

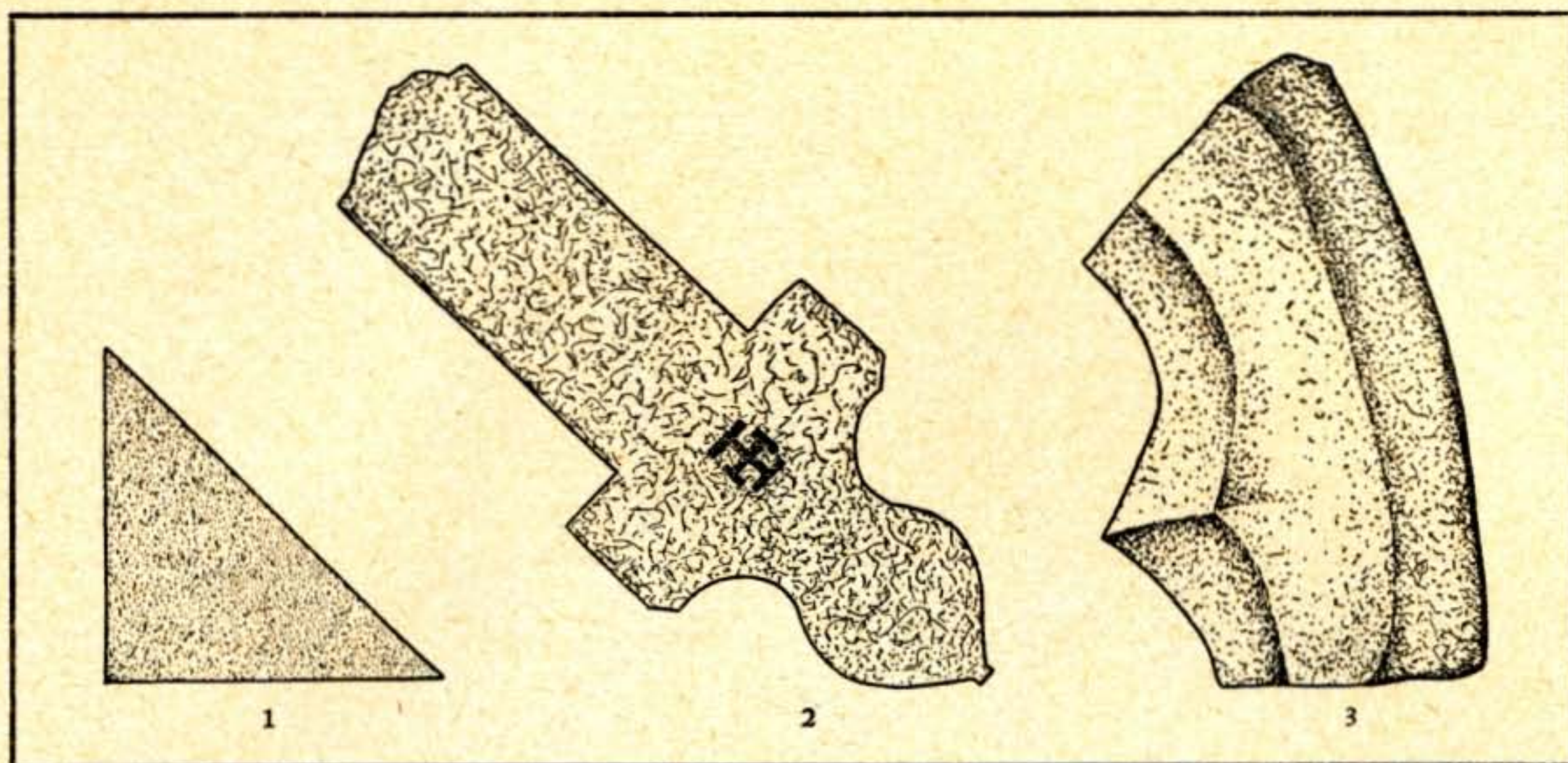


Abb. 3: Funde aus dem Innern des Gebäudes (M. 1:8)

Bodenunebenheiten aus dem Niveau der Umgebung ab. Die Oberfläche war mit zahlreichen Wurzeln eines früheren Hochwaldes durchsetzt. Die jungen Fichten konnten durch freundliche Genehmigung der Forstverwaltung in Haina im Bereich des Gebäudehügels beseitigt werden.

Durch einige Bodenschnitte konnte zunächst der Umfang des Gebäudes abgetastet und anschließend von außen her freigelegt werden. Die Richtung des Gebäudes verläuft grob West-Ost, mit einigen Graden nach WNW-OSO. Das Steinmaterial, vermutlich in den alten, umfangreichen Sandsteinbrüchen der Umgebung gebrochen, zeigte häufig Brandspuren. Spitzkeilförmig geschmiedete Nägel waren nicht selten von der Hitze verbogen. Die im Vorgelände der Südmauer klar erfaßte Brandschicht liegt etwa 15 cm über dem Grundmauersockel. Der Gebäudeschutt des Innenraumes war mit Holzkohleresten durchsetzt. Es ist das Verdienst der Oberstufenkinder der Volksschule zu Halgehausen und deren Väter, unter zeitlichen Opfern bei der gesamten Freilegung des Gebäudes etwa 200 cbm Gesteinsschutt mehrfach bewegt zu haben. Dabei wurde jede Schaufel Schutt oder Erde

sorgfältig gesichtet. Nur diesem Umstand bleibt es zu verdanken, daß aus den stark zerstörten Gebäuderesten vorliegende Funde geborgen werden konnten. Bei der Sichtung der Grabungsfunde ergaben sich im wesentlichen folgende Dinge:

1. Oberer Teil eines frühgotischen Fenstergewändes (Abb. 3, 3).
2. Mehr oder weniger große Teile von birnstabförmigen Gewölberippen (Abb. 3, 2)¹⁷.
3. Bruchstück aus einem Fenstermaßwerk.
4. Mehrere abgeschrägte Steine von Fensterbänken.
5. Stein, vermutlich oberes Türgewände.
6. Festgebrannte Bodenplatten aus Ton, entweder quadratisch (25 mal 25 im Umfang und etwa 4,5 cm dick) oder durch Diagonalschnitt dieser Platten entstandene dreieckige Platten (Abb. 3, 1). Die pyramidenstumpfförmigen Seitenflächen ermöglichten fugenloses Zusammensetzen.
7. Reste von mindestens zwei Platten mit Hirschdarstellung (Abb. 2). Ausmaß der Platten wie oben. Ähnliche Fliesen (allerdings nicht in ornamentalem Rahmen) aus der Johanneskirche zu Worms

17 Starke Ähnlichkeit mit der Rippenform in der Firmaneikapelle in Marburg (um 1280). Ansicht eines Schlußsteins veröffentlicht in „Hessische Heimat“ NF 2 (1952) 27.

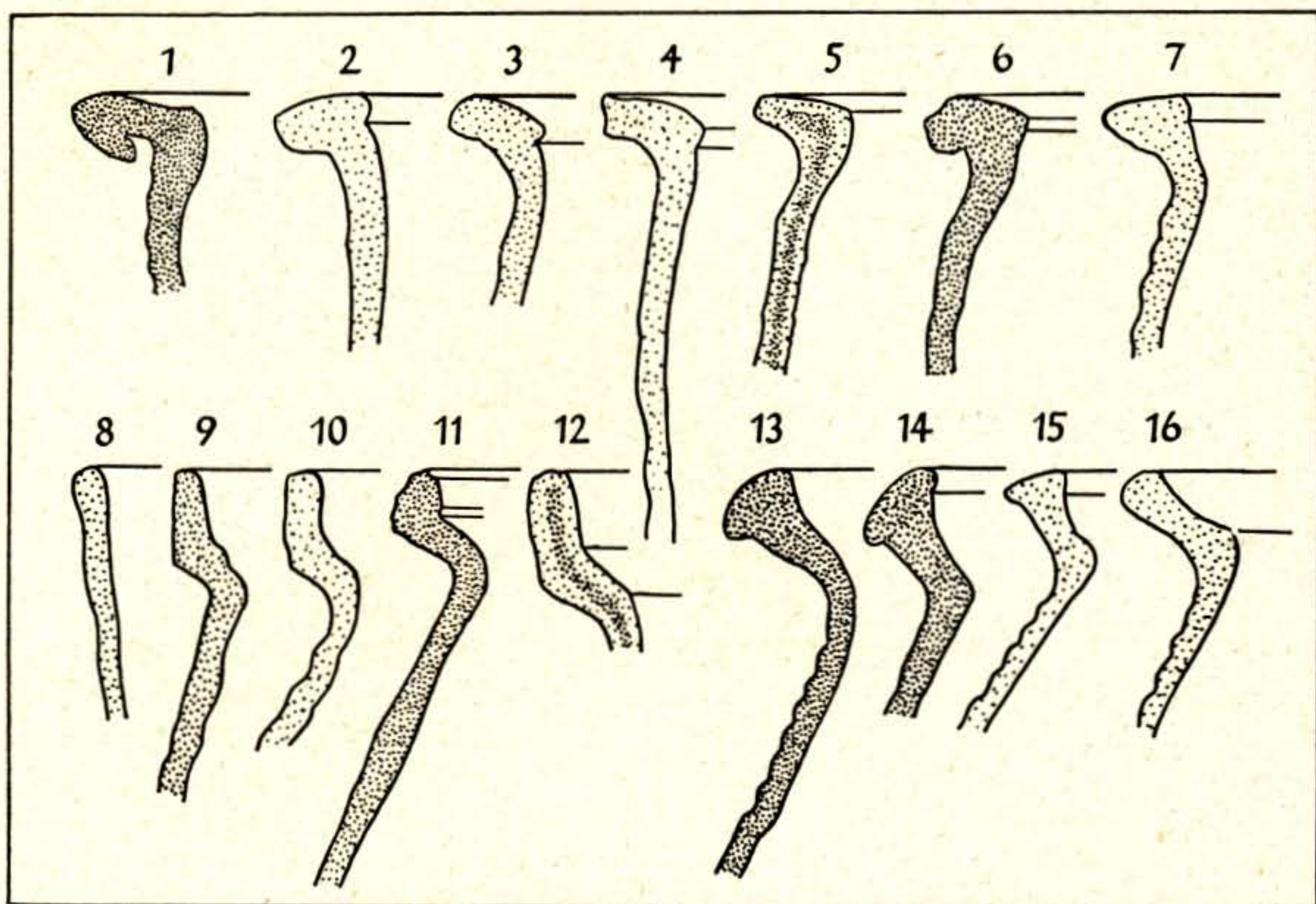


Abb. 4: Randprofile von Gefäßscherben (M 1:2)

befinden sich im Museum der Stadt Worms.¹⁸

8. Größere Anzahl zersprungener Schieferplatten der Dachbekleidung.
9. Messerklinge, 10 cm Länge.
10. Bleiklumpen, vermutlich Fensterblei, das in eine Mauerfuge lief.
11. Metallhaltige Schlackenreste.
12. Spitzkeilförmige Eisennägel, etwa 8 cm lang.
13. Münzfund¹⁹. Das Gutachten lautet: Früher Heller aus dem Anfang des 13. Jhs. (Regierungszeit Friedrichs II. 1212 bis 1250). Die Vorderseite zeigt das Wappen der Stadt (Schwäb.-) Hall, eine Hand. Die Umschrift mit dem Namen der Münzstätte ist nicht mehr zu lesen, doch zeigt die Rückseite noch die ursprüngliche Form mit den Punkten zwischen den Enden des Gabelkreuzes und

dem inneren Perlkreis. Dieses Bild macht es wahrscheinlich, daß das ganze Stück noch aus der königlichen Münzstätte in Hall selbst stammt, und rechtfertigt auch die frühe Datierung.

14. Ein kleines Stück bemaltes Fensterglas mit Blattornament.

Die Bestimmung und Datierung der Keramikfunde²⁰

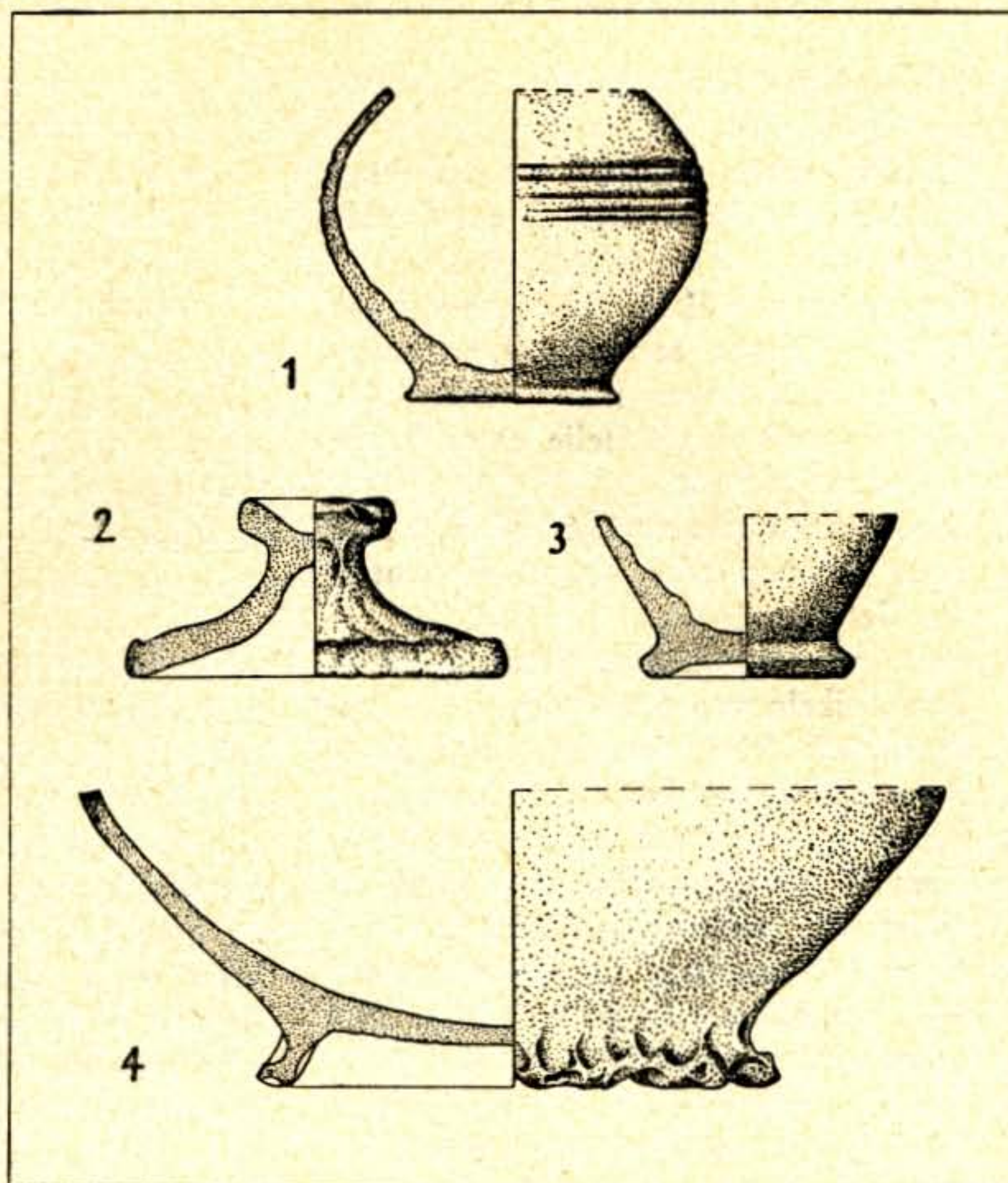
1. Reste von einer größeren Anzahl von Wölbtopfen aus weißlich grauem Ton, hart gebrannt mit schlichtem Rand, Mündungs ϕ zw. 10 u. 12 cm (s. Profil 8).
2. Bruchstücke von einigen Krügen mit engeren und weiteren Ringen auf der Schulter, aus braunem und grauem Ton, vermutlich mit Standring oder Wellenfuß, z. T. mit schwacher Eigenglasur.

¹⁸ Vgl. F. Grill: Wormser mittelalterliche Bodenfliesen — Veröff. d. Städt. Sammlungen Worms I (1922) Taf. I, 21. 22; seitenverkehrt 24. 25. — dat. 13. Jh. und um 1300.

¹⁹ Gutachten von Herrn Oberverwaltungsgerichtsrat R. Ohly, Kassel.

²⁰ Gutachten von Herrn Studienrat Dr. W. Bauer, Dillenburg. Die Abbildungen zeichnete W. Niemeyer, Kassel.

Abb. 5:
Bruchstücke
von Gefäßen
aus der
Esenkirche
(M 1:4)



3. Scherben von kugeltopffähnlichen Gefäßen, z. T. auf der Scheibe gedreht, grauer Ton.
4. Randbruchstück aus dunkelgrauem Ton, mittlerer Brand, grob gedreht mit wenig ausladendem schwachem Profil, möglicherweise ein Wölbtopf, ϕ 14–15 cm.
5. Eine Reihe von Randbruchstücken, auf der Schulter mit Rillen versehen, zugehörig Kugeltöpfen, ϕ zw. 10 u. 15 cm (s. Profil 13–16).
6. Bruchstück aus scharf gebranntem, gelblich braunem Ton mit Deckelpfalz, deutet darauf hin, daß es sich um beutelförmige Kugeltöpfe gehandelt haben muß. ϕ 10 cm (s. Profil 11).
7. Randbruchstücke von kumpfartigen Gefäßen mit nahezu waagerecht nach außen gelegten Randprofilen. Mündungs- ϕ 15 und 16 cm (s. Profil 2–7).
8. Ein Randprofil, scharf unterschnitten, aus grauem Ton. Mündungs- ϕ 16 cm (s. Profil 1).
9. Eine Gruppe für sich: 3 Randbruchstücke von vermutlich beutelförmigen Gefäßen mit Kragenrand, Mündungs- ϕ zw. 12 u. 15 cm (s. Profil 9, 10 u. 12).
10. Einige Scherben von rotbraun engobierten Gefäßen.
11. Rest eines Bandhenkels, vermutlich zu einem kugeltopfförmigen Tüllengefäß gehörig.
12. Schulterstück einer Flasche aus gelblichem Ton, hart gebrannt, auf der Schulter Wulst, der in Abständen von 2 cm mit dem Finger heruntergedrückt ist, unter der Schulter eingelegte Rillen (vgl. Keramik von Knechtebach).
13. Bruchstück von einem Gefäß mit Standing, brauner Ton, hart gebrannt, ϕ 14–15 cm.
14. Bodenbruchstück eines Gefäßes aus gelbem Ton, gedreht, mit Standfläche, die deutlich die Spuren der Drehscheibe zeigt. Rand der Standfläche gefaltet in Art eines Wellenfußes. Möglicherweise

- gehört dieser Boden zu dem Bruchstück Nr. 12. ϕ etwa 12 cm.
15. Unterteil eines Gefäßes mit Standring aus braunem Steinzeug, ϕ der Standfläche etwa 7—8 cm (s. Abb. 5, 3).
 16. Bruchstück von Hals und Schulter eines kleinen Kruges aus Steinzeug, braun glasiert mit engen Rillen unter der Schulter und Ansatzstelle eines bandförmigen Henkels.
 17. Zwei Bruchstücke von der Schulter größerer Kannen oder Krüge, Gesamt ϕ des Gefäßes 15 cm.
 18. Reste von 2 manganviolett glasierten Bandhenkeln von Steinzeug.
 19. Bruchstück von der Mündung einer Steinzeugkanne, oberer ϕ 8 cm.
 20. Mündungsbruchstück einer ähnlichen Kanne, gelblicher Ton mit manganvioletter Oberfläche (s. Profil 8).
 21. Unterer Teil eines kugeligen Bechers mit Standfläche, gelblicher Ton, hart gebrannt, sorgfältig gedreht (Abb. 5, 1). Am Übergang vom Bauch zur Schulter 5 Drehrillen, die in sehr feine kaum wahrnehmbare Rillen auf der Schulter übergehen. Der Boden des Gefäßes mit Draht oder Schnur von der Töpferscheibe abgeschnitten, worauf die Spuren im leicht eingedellten Boden hindeuten.
Die gleichen Becherformen mit denselben Einzelheiten aus den Töpfereihalden von Knechtebach bei Treysa (s. Hess. Nachrichten v. 24. 1. 51). Das Randprofil unseres Bruchstückes s. Abb. 4, 16. Zur Datierung sind frühe Steinzeugbecher heranzuziehen, die — wenn auch mit Wellenfuß versehen — gleichen Aufbau und gleiche Lippe zeigen. Spätes 13. Jh. und frühes 14. Jh.
 22. Bruchstücke eines Deckels aus gelblich-grauem Ton. ϕ 12 m. Der Deckel ist auf der Scheibe so gedreht, daß er mit dem Griff auf derselben aufsaß und später dort abgeschnitten wurde, daher die saubere Arbeit auf der Unterseite des Deckels. Rand leicht eingeschlagen (s. Abb. 5, 2).

23. Bruchstück vom Unterteil eines größeren Gefäßes, möglicherweise einer Schale mit unregelmäßigem Wellenfuß, gelblich-grauer Ton, hart gebrannt. ϕ gegen 35 cm. Drehscheibenarbeit, Wellenfuß angeknietet (Abb. 5, 4).

Das frühe Steinzeug deutet im Zusammenhang mit den Formen des irdenen Geschirres darauf hin, daß es um 1300 oder kurz danach entstanden sein muß. Die irdene Keramik dürfte ins späte 13. Jh. und in die erste Hälfte des 14. Jh. gehören.

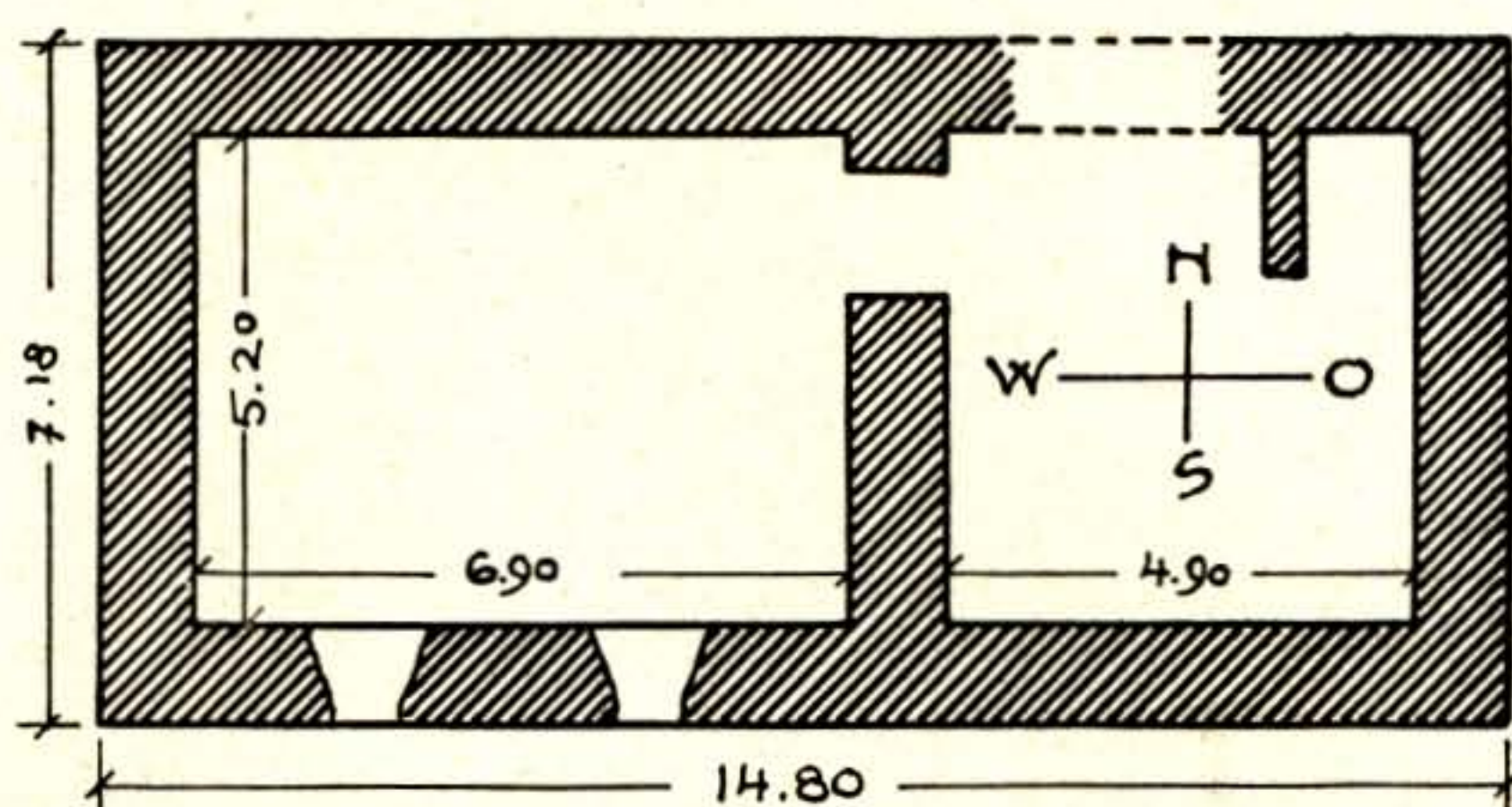
III.

Neigte ich anfänglich auf Grund der Lokalsage, der Hauptrichtung West-Ost und der Fundhinweise (besonders der Funde 1, 2, 3, 7, 8, 10, 14) auf die Kunstepoche der Gotik zu der Ansicht, daß es sich um die gesuchte Espenkirche handeln müsse, so kann nach dem Gebäudegrundriß²¹ diese Ansicht nicht mehr so einfach hingenommen werden. Die Trennungswand im Innenraum hat noch jetzt vom Fußboden eine solche Höhe, daß man sie sich als Ansatzpunkt für einen Triumphbogen zwischen Schiff u. Chor schlecht vorstellen kann. Wenn auf Grund der Steinfunde (vor allem Fund 1 und 4) im kleineren Raum auch auf die Anlage weiterer Fenster geschlossen werden darf, so liegen selbst für eine Kapelle die beiden noch sichtbaren Fensteransätze im größeren Raum mit 1 m Höhe über dem gewachsenen Boden vermutlich zu niedrig. Ist die Trennungswand auch nahezu so dick wie die Außenwände, so scheint ein späterer Anbau des kleinen Raumes dennoch nicht vorzuliegen, da die Fundamentmauern offenbar durchlaufen.

Trägt das Gebäude demnach keinen Kapellencharakter, dann kann es sich nur um ein Gebäude des Hainaer Klosterhofes handeln, von dem die Quellen ja in reichlicher Zahl fließen. Die bereits im Grundriß vorgesehene Zweiteilung des Gebäudes in einen größeren und kleineren Teil hat heute noch in Haina zwei offensichtliche Parallelen: Wenn man die deutlich

21 Die Zeichnung des Grundrisses verdanke ich Herrn Architekt K. R u m p f, Marburg.

Abb. 6:
Grundriß des unter-
suchten Gebäudes
auf der
„Espenkirche“



erkennbaren späteren Unterteilungen außer acht läßt, liegt eine solche Zweiteilung noch in dem alten Teil des heutigen Gutsgebäudes und in dem aus der Klosterzeit stammenden Haus Nr. 40 des Landwirtes Wilhelm Bornscheuer vor. Ob die Deutung dieser unregelmäßigen Zweiteilung allein im Bereich der zisterziensischen Klostergeschichte oder in einem weiteren Bereich zu suchen ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Einen beachtenswerten Beitrag zur Geschichte des Klosters Haina würde die Aufhellung der Frage bedeuten, wieweit der Gutshof des Klosters und die etwaige Kirche auf der Espe mit der Geschichte von Altenhaina als möglicher Zwischenstation der

Mönche von Aulisburg und Haina verflochten ist.

Haben wir die Espenkirche bei unserer jetzigen Untersuchung auch nicht gefunden, so möchte ich dennoch nicht an ihrem Vorhandensein zweifeln; sie wird wohl in einem der anderen Trümmer stecken. Inzwischen mögen die Fachleute sich mit Bedeutung und Aufriß des bisher freigelegten Hauses befassen; so muß z. B. das Fundamentmüerchen links inwendig der Außentür auch irgendeinen Sinn besessen haben. Und schließlich bliebe noch zu hoffen, daß die Liebe zur Heimat den bescheidenen Versuch eines Laien im Bereich der Wüstungsforschung rechtfertigt. Heinz Brandt

Zur Herstellung der mittelalterlichen Kugeltöpfe

Neben vielen anderen Problemen, die um die mittelalterliche Keramik kreisen, taucht immer wieder das eine auf, das sich mit der Herstellung der Kugeltöpfe beschäftigt. Unter den, von den verschiedenen Autoren¹ vertretenen Meinungen dürfte die von Sauer- milch geäußerte der Wirklichkeit am nächsten kommen. Er vermutet, daß das ganze Gefäß auf der Drehscheibe hergestellt und

der Boden dann ausgebeult wurde. Daß dem in der Tat wirklich so ist, sollen die nachfolgenden Beispiele zeigen.

Einschränkend sei allerdings bemerkt, daß sich auch eine ganze Reihe von Kugel- topfresten vorfindet, bei denen Randprofil und Hals gedreht sind, während der übrige Teil des Gefäßes geknetet erscheint². Mit- unter weisen diese gekneteten Stellen in der

¹ s. P. Grimm: Zur Entwicklung der mittelalterlichen Keramik in den Harzlandschaften → Zs. d. Harzver. f. Gesch. u. Altertumskunde 66 (1933) 8 ff. — E. Schirmer: Die deutsche Irdenware des 11.—15. Jh. im engeren Mitteldeutschland (Jena 1939) 54. — A. Rieth u. G. Groschopf: Die Entwicklung der Töpferscheibe (Leipzig 1939) vor allem das Kapitel Werkvorgang und Werkform. — E. Grohne: Tongefäße in Bremen seit dem Mittelalter = Jahresschrift des Fockemuseums (Bremen 1940) 26 ff. — C. Sauer- milch: Zur Typologie der Bombentöpfe im Gebiet der Oberweser → Germania 31 (1953) 189.
² vgl. hierzu Randbruchstück eines Kugeltopfes vom Unterfeld bei Nanzenbach (Dillkr.) in W. Bauer: Eine mittelalterliche Eisenverhüttungsanlage auf dem Unterfeld bei Nanzenbach → Nass. Heimatbl. 43 (1953) 52 und Abb. 7, 2. Ähnlich geformtes Material stammt aus Wismar bei Gießen und aus der Wüstung Feldbach bei Dillenburg (hier z. T. Schüsseln, deren oberer Teil gedreht, während der untere und der Standring geknetet ist).